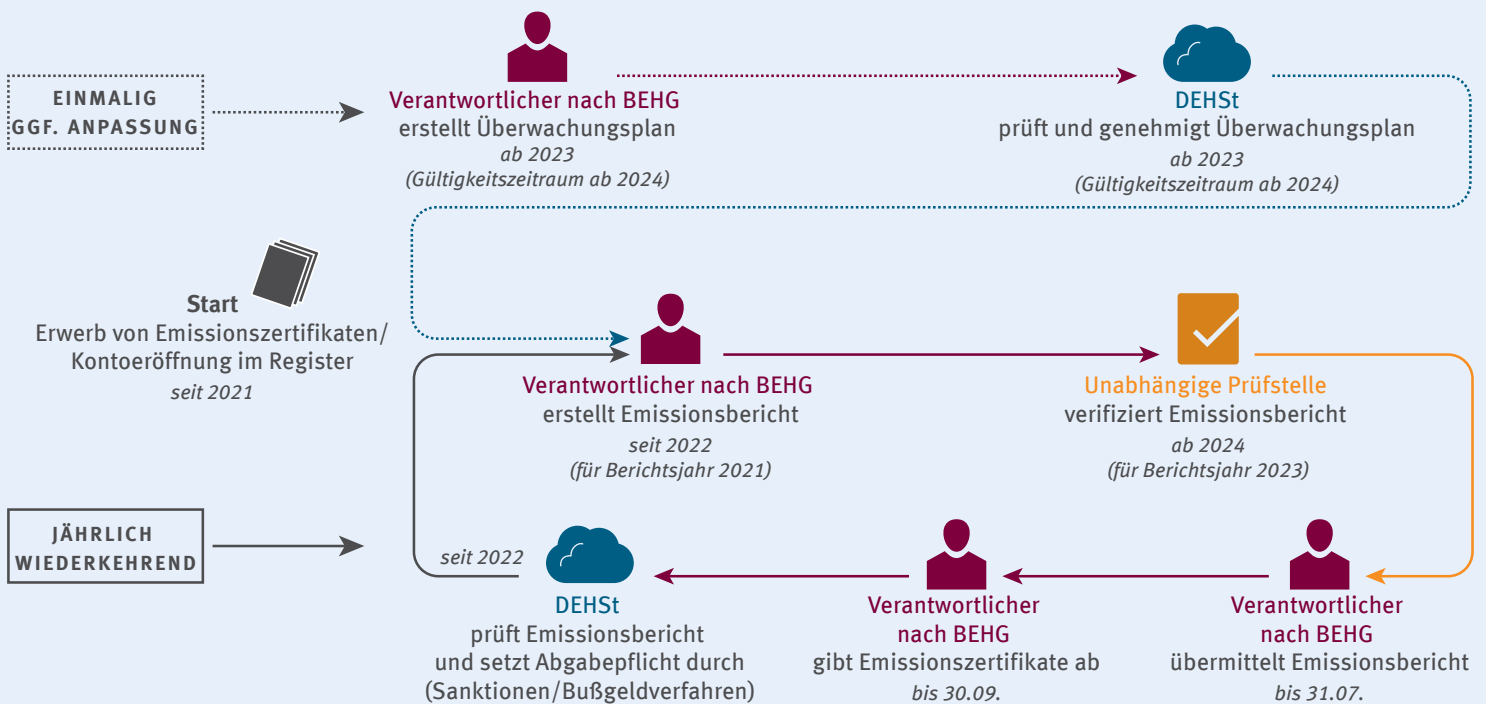


# Checkliste für Verantwortliche nach dem BEHG ab 2023



## Kontoeröffnung im nEHS-Register (einmalig)

Kontoinhaber (KI) und kontobevollmächtigte Person(en) (kbP) im nEHS-Register registrieren

Beachten Sie die Regeln zur vereinfachten Kontoeröffnung (Hinweisbox Seite 2).

Im nEHS-Register einen Antrag auf Kontoeröffnung stellen

Der Antrag auf Kontoeröffnung kann erst nach der Registrierung des KI und der kbP gestellt werden und ist über den Zugang des KI oder der kbP möglich.

Unterlagen für die Registrierung von KI und kbP im nEHS-Register einreichen

- Nachweise für juristische Personen (nur bei KI):

Eintragungsnachweis der juristischen Person, falls die Authentifizierung über ELSTER nicht genutzt wurde oder die Person nicht in einem deutschen Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister registriert ist

- Nachweise für natürliche Personen (KI, kbP), falls die Authentifizierung über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises nicht genutzt wurde:

Identitätsnachweis

Nachweis der Anschrift am ständigen Wohnsitz

Nachweis eines offenen Bankkontos im Europäischen Wirtschaftsraum

Führungszeugnis der kbP

Download: [Kurzanleitung](#) zur Kontoeröffnung im nEHS-Register.



### Normale Kontoeröffnung

Mit einem Konto, [das auf diese Weise eröffnet wurde](#), sind der Erwerb, der Handel und die Abgabe von nEHS-Zertifikaten möglich.

### Vereinfachte Kontoeröffnung (optional)

Die vereinfachte [Kontoeröffnung](#) ist möglich für:

- ▶ BEHG-Verantwortliche, deren Brennstoffemissionen 50.000 Tonnen Kohlendioxidäquivalent pro Jahr voraussichtlich nicht überschreiten.

Für die Kontoeröffnung sind keine Nachweisunterlagen von KI oder kbP nötig. Mit dem Konto ist kein Handel mit nEHS-Zertifikaten möglich, lediglich die Abgabe zur Compliance-Erfüllung.

## Für den Erwerb von nEHS-Zertifikaten (einmalig)

### [Zulassung bei der EEX beantragen \(nur bei direkter Teilnahme am Verkauf\)](#)

Für die Zulassung an der EEX wird ein Konto im nEHS-Register benötigt.

### ODER

### [Intermediär beauftragen \(nur bei indirekter Teilnahme am Verkauf\)](#)

Auch im Fall der Beauftragung eines Intermediärs wird ein Konto im nEHS-Register benötigt.

## Für die verbindliche elektronische Dokumentenübermittlung (einmalig)

Für die spätere Übermittlung von Unterlagen und Berichten (z. B. Überwachungsplan, Emissionsbericht) benötigen Sie eine qualifizierte elektronische Signatur.

Qualifizierte elektronische Signaturkarte beschaffen (Achtung: bis zu drei Monate Bearbeitungsdauer!)

## Newsletter (empfohlen)

DEHSt-Newsletter zum nationalen Emissionshandel abonnieren

## Termine und Fristen für 2023/2024

Für Ihre weitere Planung finden Sie hier eine **vorläufige** Übersicht der wichtigsten Termine und Fristen in den kommenden Monaten. Im Newsletter und auf [www.dehst.de](http://www.dehst.de) informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle Entwicklungen.

Bis 31.10.2023: Einreichen des Überwachungsplans 2024

Bis Jahresende 2023: [Erwerb von nEHS-Zertifikaten](#) mit der Jahreskennung 2023 für die erwarteten Emissionen 2023

Bis 31.07.2024: Einreichen des (ggf. verifizierten) [Emissionsberichts](#) 2023 bei der DEHSt

Bis 30.09.2024<sup>\*\*</sup>: Begrenzte Nachkaufoption für nEHS-Zertifikate mit der Jahreskennung 2023 (maximal 10 % des Saldos an nEHS-Zertifikaten, der zum 31.12.2023 auf dem Compliance-Konto ausgewiesen ist) oder Erwerb von nEHS-Zertifikaten mit der Jahreskennung 2024 zur Compliance-Erfüllung 2023

Bis 30.09.2024: Abgabe von nEHS-Zertifikaten mit der Jahreskennung 2023 oder 2024 in der Höhe der Emissionen 2023

Bis Jahresende 2024: Erwerb von nEHS-Zertifikaten mit der Jahreskennung 2024 für die erwarteten Emissionen 2024

<sup>\*\*</sup> [Verkaufskalender](#) der EEX mit allen Verkaufsterminen

